

## **Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2021 an der Grundschule Schwarzenbruck**

**Aus Gründen des Infektionsschutzes findet die Schulanmeldung nicht in der Schule statt. Alle Unterlagen werden am 23.02.2021 mit der Post zugesandt.**

**Bis zum 10.03.2021 müssen die Unterlagen zurück an die Schule geschickt oder gebracht werden.**

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2015 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden.

Die Unterlagen müssen auch dann ausgefüllt werden, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen

- ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen
- die Korridorregelung in Anspruch zu nehmen und ihr Kind erst im nächsten Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen  
(für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geboren wurden)
- ihr Kind an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule anzumelden
- einen Gastschulantrag zu stellen

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2015 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird.

Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

*U. Dannich*

Schwarzenbruck, den 28.01.2021

Sabine Dannich, Rektorin